

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen

Teilnehmerangaben:

Gemeindeverband LuzernPlus
Riedmattstrasse 14
6031 Ebikon

Kontaktangaben:

Verkehr und Infrastruktur (vif)
Arsenalstrasse 43
6010 Kriens 2 Sternmatt

E-Mail-Adresse: vif@lu.ch
Telefon: 041 318 12 12

Teilnehmeridentifikation:


62441

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 2/4/10/13/16/17/19 - Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management - Plan-Nr.1	Das Verkehrssystem-Management soll mit dem Einbezug von Gemeinden (insb. K5 Gemeinden) und dem VVL erarbeitet und breit abgestützt werden.	Die Transparenz des Verkehrssystem-Managements fehlt heute.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 2 - Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen) - Plan-Nr.2	Die Umsetzung bis 2025 ist aus regionaler Sicht wichtig und richtig!	-
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 2/4/17 - Kriens/Luzern/Ebikon, durchgehende Busspuren gemäss Bemerkungen Kantonsrat zum Planungsbericht B 67, Planung - Plan-Nr.5	Die durchgehende Busspur Kiens-Luzern-Ebikon ist für die Agglomeration bzw. die Zuverlässigkeit der Buslinien insb. RBus-Linie 1 von hoher Wichtigkeit. Diese Massnahme sollte mit oberster Priorität angegangen werden. Die finanziellen und personellen Ressourcen für diese Massnahme sollten erhöht werden.	-
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 4 - Luzern/Malters, Hohrütli – Under Rängg, neue Brücke, Optimierung Linienführung, Erstellen Radverkehrsanlage - Plan-Nr.12	Der Abschnitt ist zeitlich koordiniert mit den Bauarbeiten an der Renglochstrasse zu realisieren, damit nach der Wiedereröffnung der Strasse der neu vorgesehene Busverkehr störungsfrei zwischen Malters und Kriens abgewickelt werden kann. Das Projekt soll daher in den Topf A übertragen werden, damit die notwendigen Mittel zeitgerecht zur Verfügung stehen.	-
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 15 - Emmen, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Bösfeld, Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (z.B. 3/4-Anschluss, Federführung Astra) - Plan-Nr.48	Projektperimeter sollte bis Bahnunterführung Rothenburg Dorf ausgeweitet werden, damit die bestehende Busspur bzw. deren Auswirkungen mitberücksichtigt werden können (Stichwort: Evt. Dosierung MIV).	-
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 15 a - Rothenburg, Einmündung Butzibachstrasse – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Verkehrsmanagement - Plan-Nr.52	Für ein optimales Verkehrsmanagement soll geprüft werden, ob der Autobahnanschluss mitberücksichtigt werden könnte (Koordination mit ASTRA).	-

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 4/33/33 a - Malters/Littau, Massnahmen für Umsetzung neue Buslinie Malters-Littau-Kriens, Bushaltestellen - Plan- Nr.75	Die Massnahme für die Buslinie Malters-Littau-Kriens muss zügiger als geplant angegangen werden.	Die Tangentiallinie Malters-Littau-Kriens ist für die Gemeinden und die Region von hoher Wichtigkeit und sollte deshalb schnellstmöglich realisiert werden (Ende 2024).
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 4/32 a - Luzern, Obergrundstrasse Einmündung Horwerstrasse – Bundesplatz (inkl.), Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse - Plan-Nr.104	K4/K32 Luzern Knoten Obergrund-/Horwerstrasse Linksabbieger für Linie 11 in Fahrbeziehung Horwerstrasse-Eichhof-Steinhofstrasse und umgekehrt.	Ist so im AggloMobil 4 vorgesehen.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 10 - Luzern/Malters, Abschnitt Thorenberg (exkl.) – Einmündung K 4 (Anschluss Blatten), Verbesserung Verkehrssicherheit durch Anpassung geometrisches Normalprofil, Erstellen Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse - Plan-Nr.105	Hohe Priorität für eine attraktive Verbindung von Malters an die Stadt Luzern. Prüfung einer zusätzlichen Radroute, unabhängig von der Hauptstrasse. Realisierung einer alternativen Linienführung (Velo-Schnellverbindung) entlang der kleinen Emme	Die Attraktivität des Radverkehrs wird parallel an stark und schnell befahrenen Hauptachsen stark beeinträchtigt. Zudem ist die Radverbindung nach Malters heute praktisch nicht vorhanden. Für eine attraktive Verbindung für den Radverkehr regen wir die Prüfung einer Radroute entlang der kleinen Emme an. Wir begrüssen eine Verbesserung der Situation für die Radfahrer auf der Strecke zwischen Malters und Littau(Seetalplatz) gerade auch im Hinblick auf die neue kantonale Verwaltung. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Chance Hochwasserschutz kleine Emme genutzt werden soll um entlang der kleinen Emme einen Velo-Schnellverbindung von Thorenbergbrücke bis Dorf Malters zu realisieren (Agglomerationsprogramm 4. Generation). Die Verbindung wäre abseits des MIV und würde dank Kombination mit Unterhaltsweg und landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsstrasse keinen zusätzlichen Landverschleiss bringen. Der Wanderweg könnte getrennt im Ufergehölz realisiert werden. Wir bitten sie dies zu prüfen und das Projekt in den Topf A zu übertragen, damit die Arbeiten im Zusammenhang mit den bereits kreditierten Wasserbauarbeiten umgesetzt werden kann.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 10 - Malters, Anschluss Malters an K 10, Verbesserung Verkehrssicherheit durch Optimierung Verzögerungs- und Beschleunigungsspur - Plan-Nr.106	Gleichzeitig ist die Fussgänger- und Radfahrerführung bei den Einfahrten sicherer zu gestalten. Allenfalls ist zu prüfen, ob dieses Projekt zur Verbesserung der Sicherheit aus einer bestehenden Sammelrubrik finanziert werden kann.	Sicherheitsdefizit

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 16 - Emmen, Einmündung K16/31a (Reusseggstrasse) – Emmen Dorf – Kreisel Waltwil, Optimierung Strassenraum, Förderung öV, Anlagen für den Fuss- und Veloverkehr - Plan-Nr.123	Diese Massnahme ist wichtig und muss zügig umgesetzt werden.	-
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 17 / 31 - Luzern, Schlossberg, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Massnahmen für öV und Fuss- und Veloverkehr - Plan-Nr.135	Der Projektperimeter soll bis zur Einmündung Spitalstrasse erweitert werden, um das Gebiet ganzheitlich bearbeiten zu können.	-
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 17 - Ebikon, Grenze Stadt Luzern – Schachenweid (exkl.), Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse - Plan-Nr.137	Wir beantragen, dass Projekt „Ebikon, Grenze Stadt Luzern – Schachenweid - Plan Nr. 137“ in Topf A mit Zeithorizont 2023- 2026 (anstatt Topf B) aufzunehmen. Weiter sollen laufende bzw. zukünftige Planung und Entwicklungen von Ebikon adäquat berücksichtigt werden.	Beachtliche Schnittstellen zu zukünftigen Projekten: - Zentrumplanung Ebikon - Gleis- und Hangweg im Rontal (Velorouten) - diverse Strassenabschnittsanierungen auf der K17 (z. B Sanierung Kaspar Koppstrasse; bedeutend für Gleisweg) - Entwicklungen aktuelles Velohaupttroutenkonzept Stadt Luzern - Entwicklungen Radroutenkonzept Kanton Luzern
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 19 a - Kriens/Horw, Schlund – Kreisel Merkur, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Lichtsignalanlagen, Verkehrsmanagement - Plan-Nr.150	K 19a / Massnahme Topf B; ÖV-7.7 Die Verschiebung der Bushaltestelle von der Technikumstrasse (vor der Landi) auf die Ringstrasse (vor das Baufeld N1) soll bei der Umsetzung dieser Massnahme mitberücksichtigt werden.	Gemäss Bebauungsplan Horw Zentrum ist die Bushaltestelle zu verlegen. Vorarbeiten dazu sind im Zusammenhang mit den laufenden Bauarbeiten bereits in Arbeit.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 19 a - Horw/Grenze Kriens, Kreisel Bahnhof – Kreisel Steinibach, Verbesserung Veloführung Ringstrasse mit Unterführung - Plan-Nr.151	K 19a / Massnahme FVV-4.1 Der Bau einer neuen Unterführung (Südseite der Ringstrasse) ist zentral für die sichere Veloführung Ost-West und soll prioritär bearbeitet werden.	Die nordseitigen Unterführung ist zu schmal und im Mischbetrieb (Velofahrende, Zufussgehende, Gegenverkehr, Ausgang zu den Perrons) als gefährlich zu beurteilen. Vorleistungen im Bereich von Baufeld N2 wurden durch die Gemeinde Horw bereits getroffen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 32 - Luzern, Allmend Abschnitt Einmündung Zihlmattweg (exkl.) – Kreisel Waldegg, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (z.B. Busspur) mit Berücksichtigung Entwicklung Luzern Süd - Plan-Nr.153	Diese Massnahme muss früher umgesetzt werden. Bei der Planung und Umsetzung dieser Massnahme soll auch eine allfällige Verlängerung der Linie 4 mitberücksichtigt werden. Insbesondere mit Linienführungsvariante Erschliessung Mattenhof via Ringstrasse (statt Brändistrasse).	Dies ist eine wichtige Massnahme, um den Bushub Mattenhof und somit den öV in LuzernSüd zu stärken. Die Linienführung einer allfälligen Verlängerung der Linie 4 bis zum Bahnhof Mattenhof ist noch nicht klar. Aus Sicht der Gemeinde Horw scheint eine Erschliessung via Brändistrasse in mehrfacher Hinsicht kritisch.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 32 - Luzern, Allmend Abschnitt Einmündung Zihlmattweg (exkl.) – Kreisel Waldegg, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (z.B. Busspur) mit Berücksichtigung Entwicklung Luzern Süd - Plan-Nr.153	Bei der Umsetzung der Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (z.B. Busspur) ist die Gemeinde Horw mit einzubeziehen. Unabhängig von der Lösungswahl muss ein Mehrverkehr durch das Dorf Horw verhindert werden.	Horw ist von der Verkehrsführung auf dieser Strecke direkt betroffen.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 33 a - Luzern, Kreuzstutz – Tschuopis, Planung über den gesamten Strassenzug für den Gesamtverkehr. Betriebs- und Gestaltungskonzept inkl. BehiG und RBus-Massnahmen in Koordination mit Sanierung Strasse - Plan-Nr.154	Im Bereich Bernstrasse - Kreuzstutz soll langfristig eine Busspur entstehen (auch nach provisorischer Busspur im Rahmen der Sanierung Renggloch). Weiter ist auch die Umsetzung und nicht nur die Planung dringlich. Das Busbevorzugungsprovisorium Bern-/Luzernstrasse infolge Renggloch-Umleitungsverkehr soll aufrechterhalten werden, bis definitive Lösung umgesetzt ist (siehe auch separate Rückmeldung).	-
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 65 - Buchrain, Knoten K65/65c, Optimierung Leistungsfähigkeit - Plan-Nr.174	Im Rahmen dieses Projekts ist es zwingend, dass die Verlustzeiten für den öV behoben werden können.	-
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 2 b - Weggis, Neue Haltestelle Acher auf Kantonsstrasse - Plan-Nr.201	Die Massnahme ist aktuell im Topf C und muss früher als geplant angegangen bzw. umgesetzt werden.	Die bessere Anbindung der Luftseilbahn Weggis an die Buslinie ist schon seit einiger Zeit auf strategischer Ebene im Agglomerationsprogramm verankert und sollte dementsprechend angegangen werden (ab AP LU 2G: LE-6 Zugänglichkeit Tourismusschwerpunkte von nationaler Bedeutung optimieren).

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	Sammelrubrik 13, Planung und Realisierung von Fuss- und Veloverkehrsvorhaben gemäss Ergebnisse Projekt Zukunft Mobilität und Überarbeitung Radroutenkonzept	Im Verhältnis zu den reinen Strassenbauprojektkosten steht der Planung und Realisierung für den Fuss- und Veloverkehr sehr wenig finanzielle Mittel zur Verfügung. Dies sollte den heutigen Anforderungen angepasst werden.	Wir zweifeln daran, dass mit diesen geplanten finanziellen Mitteln anständige Veloprojekte realisiert werden können. Vor allem da noch nicht abschliessend bekannt ist, was für Massnahmen umgesetzt werden sollen.
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	Strassenzug/Abschnitt: Gde. Dierikon, Götzentalsstrasse K17b Massnahme: Querungshilfe auf der Götzentalsstrasse auf der Höhe des Rontaler Höhenweges. Begründung: Sicherheit und Schulweg. Teilweise hohes Fussgängeraufkommen.	
			
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	Strassenzug/Abschnitt: Gde. Dierikon, K17 Massnahme: Knoten K17 Schönenboden/Industriestrasse: Optimierung Begründung: Verkehrsflussoptimierung/Leistungserhöhung/Rückstau-reduktion aus der Richtung Root und Dorfausfahrt Dierikon	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	Strassenzug/Abschnitt: Gde. Dierikon, K17 Massnahme: Zusätzlicher Knoten auf der Höhe Burenhof an der K17 zur rückwärtigen Erschliessung der Areale der Migros und des kantonalen strategischen Entwicklungsgebietes Burenhof Begründung: Verkehrsflussoptimierung/Leistungserhöhung/Entlastung Knoten Schönenboden/Industriestrasse	
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	Strassenzug/Abschnitt: Gde. Inwil - Eschenbach, K65a Massnahme: Verbesserung Veloangebot Begründung: Massnahme LV1 GVK LuzernOst 2030 (-> behördenverbindlich)	
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	Emmen/Stadt Luzern, Reusseggstrasse, Abschnitt Seetalplatz–Ibach Die Erschliessung des Gewerbegebietes Ibach mit dem Fuss- und Veloverkehr zwischen Seetalplatz und Ibach ist heute mangelhaft. Es bestehen praktisch keine Signalisationen, sichere Übergänge, Radstreifen oder Fusswege. Dadurch resultieren einerseits markante Sicherheitslücken, andererseits gibt es keinen Anreiz Ibach zu Fuss ab dem Bushub Emmenbrücke oder per Velo zu erreichen. Die Umsetzung kann nicht erst nach der Baustelle des Bypasses erfolgen. Es braucht Sofortmassnahmen im Topf A. Ibach ist ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung. 2021 begannen die Eigentümer (Stadt Luzern, Reussegg Holding und Transportus) mit dem Prozess für eine Standortstrategie. In den nächsten Jahren soll sich dadurch Ibach dynamisch entwickeln können. Die mangelhafte Erschliessung mit dem öV wurde bereits beim VVL deponiert. Gleichzeitig müssen nun auch Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr folgen. Heute ist kaum möglich ab dem Seetalplatz Ibach sicher mit dem Velo oder zu Fuss zu erreichen.	



Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
---------	---------	--------------------	------------



Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K2b Weggis: Abbiegen/Einmünden von bzw. zur Kantonstrasse Knoten Seilbahn im Zusammenhang mit Führung Linien 502 und 528 via Talstation Seilbahn. Begründung: Eine bessere Anbindung der Tourismusschwerpunkte ist seit dem AP LU 2G enthalten - darunter auch die bessere öV-Anbindung an die Talstation der Seilbahn in Weggis.	
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K30 Udligenswilerstrasse: Gebiet ausserhalb Siedlungsgebiet von Adligenswil; ehemalige Bushaltestelle Moos: Rückbau Bushaltestelle und gleichzeitig sollte Strassensanierung vorgenommen werden. Begründung: Bei jedem grösseren Unwetter/Gewitter ist die Strasse gesperrt, auch für den ÖV, wiederholter Einsatz der Feuerwehr	
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K30 Udligenswilerstrasse: Haltestelle Chliäbnet Fahrriktion Adligenswil Zentrum: Bushäuschen soll stehen bleiben, Bus soll weiterhin neben der Strasse halten, Busbevorzugung erst ab typischem Siedlungsgebiet/Dorfkern umsetzen. Begründung: Umbau Bushaltestelle Chliäbnet K30 (Udligenswilerstrasse); keine Fahrbahnhaltestelle für Bus mit Folgekosten Gemeinde (Versetzung von 2022 saniertem Bushäuschen)	
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K33b Malters Innerortsbereich bis Haltestelle Hinter-Widenmatt neuer Radstreifen für Velofahrer bergwärts.	
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K10 Malters-Littau Wir begrüssen eine Verbesserung der Situation für die Radfahrer auf der Strecke zwischen Malters und Littau(Seetalplatz) gerade auch im Hinblick auf die neue kantonale Verwaltung. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Chance Hochwasserschutz kleine Emme genutzt werden soll um entlang der kleinen Emme einen Velo-Schnellverbindung von Thorenbergbrücke bis Dorf Malters zu realisieren (Agglomerationsprogramm 4. Generation). Die Verbindung wäre Abseits des MIV und würde dank Kombination mit Unterhaltsweg und landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsstrasse keinen zusätzlichen Landverschleiss bringen. Der Wanderweg könnte getrennt im Ufergehölz realisiert werden. Wir bitten sie dies zu prüfen und das Projekt in den Topf A zu übertragen, damit die Arbeiten im Zusammenhang mit den bereits kreditierten Wasserbauarbeiten umgesetzt werden kann.	
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K33a Luzern: Littau Busbevorzugungsprovisorium Bern-/Luzernstrasse infolge Renggloch-Umleitungsverkehr aufrechterhalten, bis definitive Lösung auf K33a (Massnahme Nr. 154) umgesetzt wird (Weiter siehe Rückmeldung zu Nr. 154)	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	LuzernPlus setzt sich dafür ein, dass die bereits angedachten Busbevorzugungsmassnahmen, welche zum Teil von einem Programm zum nächsten teilweise mehrfach nach hinten geschoben wurden, rasch geplant und umgesetzt werden. Diese Busbevorzugungsmassnahmen sind grösstenteils schon seit einigen Generationen im Agglo-Programm aufgeführt. Vergleichsweise rasch realisierbare Massnahmen, wie bspw. Versuchsanordnung mit Bus- und Velospur Alpenstrasse mit Verbesserung der Verkehrssicherheit, werden leider nicht umgesetzt. Ein leistungsfähiger und zuverlässiger strassengebundener ÖV ist ohne solche Massnahmen nicht zu erreichen aber für die Agglomeration Luzern unabdingbar. Weiter können die gesetzten Ziele aus dem behördenverbindlichen Richtplan, dem Agglo-Programm und den regionalen GVK's nur mit diesen Busbevorzugungen umgesetzt werden. Busbevorzugung Innenstadt (einerseits als flankierende Massnahme zu den Bauphasen DBL und Bypass, andererseits als definitive Massnahme, um das heutige und künftige Verkehrsvolumen überhaupt verträglich abwickeln zu können).	
Allgemeine Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Das Bauprogramm 2023-2026 berücksichtigt die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Projekts "Zukunft Mobilität im Kanton Luzern" aus unserer Sicht deutlich zu wenig. Die zentralen Stichworte dazu sind: Verkehr vermeiden und Verkehr verlagern.	
Allgemeine Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Die Planung muss in Zukunft gesamtheitlich betrachtet werden. Die baulichen Massnahmen an den Kantonsstrassen müssen in einer gesamtheitlichen Planung dargestellt werden (z.B. Korridorbetrachtung). Dabei können die unterschiedlichen Bedürfnisse und Raumsprüche von Fuss-, Veloverkehr, ÖV, MIV, Verkehrsmanagement, Güterverkehr, Sharing-Angebote etc. ganzheitlich angegangen werden. Deshalb unterstützt LuzernPlus das geplante Vorhaben "Programm Gesamtmobilität" aus dem Projekt Zukunft Mobilität Luzern.	
Allgemeine Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Bezieht sich auf diverse Massnahmen: Der Bypass soll nicht nur für die Erreichbarkeit genutzt werden sondern auch zur Entlastung der Agglo Luzern und insb. der Innenstadt führen. Dazu braucht es flankierende Massnahmen, um den Nutzen des Bypasses für die Region zu maximieren. Nicht nur die Erreichbarkeit sondern auch der maximale Nutzen für die Region (Entlastung Innenstadt, zuverlässige Verkehrsströme für MIV und ÖV) ist ein wichtiges Element im Zusammenhang mit dem Bypass. Massnahmen wie durchgehende und zielgerichtete Busbevorzugungsmassnahmen auf den Hauptachsen und ob auf der Stadtautobahn zukünftig eine Busspur möglich ist, sind z.B. zu prüfen.	
Allgemeine Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Diverse Kantonsstrassen in der Agglomeration (inbs. K5 - Agglomerationszentrum) sind in einem schlechten Zustand und bedürfen einer dringenden Sanierung. Da in den Bauphasen des Bypass verschiedene Kantonsstrassen phasenweise stärker frequentiert werden (Stichwort: Umleitung) soll/kann die Sanierung nicht in diese Zeit fallen. Der Zustand lässt es aber nicht zu, bis Abschluss Bauarbeiten Bypass zu warten und deshalb bitten wir den Kanton zu prüfen, ob die Sanierungen im Bauprogramm vorgezogen werden können, bzw. überhaupt diese Gelder einzustellen.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Attraktive gemeindeübergreifende Veloprojekte: Wir fordern vom Kanton, dass ein attraktives und zusammenhängendes kantonales Velonetz geplant wird. Dieses Netz sollte sich nicht nur auf die Kantonsstrassen fokussieren, sondern den Gesamtnutzen bzw. die Attraktivität eines kantonalen Velonetzes verfolgen (z.B. regionale Veloverbindung Malters - Luzern).	
Allgemeine Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Die Versetzung der Bushaltestelle Knoten Meggerstrasse (Bauprojekt 2021/2022) ist aus Sicht der Gemeinde Adligenswil ungünstig: Kostenfolge und Verschlechterung Erreichbarkeit öV für Wohngebiete Winkelbühlrain, Chriesibühlhalde und Sagi).	
Allgemeine Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Allgemein nachgelagerte Frage zu Kostenteiler der Bauprojekte, welche unter Federführung des Kantons umgesetzt werden: Bsp. der Gemeinde Adligenswil: Knoten Meggerstrasse/Udligenswilerstrasse K30: einen Teil der Kosten des Belags und evtl. des Randsteins seinen von Adligenswil zu tragen. Momentan läuft die Ausschreibung der Umsetzung/Bauleitung ect. Die bauliche Umsetzung ist ca. ungefähr im Juli 2022 geplant. Welche Berechnungsgrundlage für den Kostenteiler wird jeweils angewendet? Hat die Gemeinde den «Vorschlag» zum Kostenteiler einfach zu schlucken, ist dies in einem Reglement festgehalten?	